

## Selbständige Berufsmusiker zwischen Innovation und Überleben

Der Musiker, der heute die Hochschule verlässt, um sein Auskommen im Musikleben zu suchen, findet eine Situation vor, die in einem immer schnelleren Fluss zu sein scheint. Ich möchte in den nächsten 30 Minuten einige Daten zur Gruppe der Berufsmusiker in NRW nennen und skizzieren, welcher Situation sie gegenüber stehen.

Ich möchte fragen, wie sich die NRW-Landespolitik dazu verhält und worauf sie ihre Energien richten sollte.

Ich möchte zeigen, dass die wirtschaftliche Lage der angestellten und der selbständigen Musiker auseinander driftet,

und ich möchte zuletzt gerade in dieser Hinsicht eine Bestandsaufnahme unserer kulturellen Infrastruktur anregen.

Tabelle 1: Selbstständige in künstlerischen Berufen

Mikrozensus 2002

	Selbstständige in künstlerischen Berufen
Bundesrepublik Deutschland	164.000
Bayern	33.000
Nordrhein-Westfalen	29.000
Berlin	24.000
Baden-Württemberg	20.000
Hessen	15.000
Hamburg	12.000
Niedersachsen	8.000
Rheinland-Pfalz	6.000

Quellen: Landtag NRW, Antwort (13/5662) der Landesregierung auf die Große Anfrage 24 der Fraktion der CDU (13/4691)

Bundestag, Antwort (15/2275) der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebs in Deutschland

In NRW leben derzeit knapp 30.000 selbständige Künstler und Künstlerinnen, genauer gesagt: Personen, die in künstlerischen Berufen selbständig tätig sind. Basis dieser Zahl ist der Mikrozensus 2002, der 29.000 Personen feststellte. In der Bundesrepublik sind es insgesamt 164.000.

Tabelle 2: Selbstständige in künstlerischen Berufen in NRW

Mikrozensus 2002

Kulturfelder	Selbstständige in künstlerischen Berufen in NRW
Publizistinnen und Publizisten	9.000
bildende Künstlerinnen und Künstler	6.000
Künstlerinnen und Künstler der angewandten bildenden Kunst	11.000
Musiker und darstellende Künstler	weniger als 5.000

Quelle: Landtag NRW, Antwort (13/5662) der Landesregierung auf die Große Anfrage 24 der Fraktion der CDU (13/4691)

Wir können sagen: In der Bundesrepublik lebt nahezu jeder 5. selbständige tätige Künstler in NRW. Und von diesen 29.000 Künstlern machen die Musikerinnen und Musiker sowie die darstellenden Künstler (Tanz, Theater) etwa 5000 aus.

Tabelle 3: Angestellte in künstlerischen Berufen in der Bundesrepublik

Mikrozensus 2002

Kulturfelder	Angestellte in künstlerischen Berufen in der Bundesrepublik
Insgesamt	173.000
Musikerinnen und Musiker	24.000
Darstellende Künstlerinnen und Künstler	22.000
Bildende Künstlerinnen und Künstler inkl. der Angewandten Kunst	47.000

Quelle: Bundestag, Antwort (15/2275) der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebs in Deutschland

Die Zahl der angestellten Künstler übersteigt die der selbständigen. In der Bundesrepublik standen den 164.000 **Selbständigen** im Jahre 2002 173.000 **Angestellte** in künstlerischen Berufen gegenüber, davon sind wiederum ein Siebtel, nämlich 24.000, Musiker. Es zeichnet sich jedoch ab, dass sich dieses Verhältnis von selbständigen zu angestellten Musikern in Richtung einer Umkehrung wandelt. Dazu später mehr.

Wie groß ist der Teil der Gesellschaft, über den wir heute sprechen? Die Landesregierung schätzte den Anteil aller in künstlerischen Berufen tätigen Personen an der Gesamtbeschäftigtenzahl in NRW auf ein halbes Prozent. Die Musiker stellen davon wiederum ein Sechstel. Das heißt: Wenn wir heute über Berufsmusiker in NRW diskutieren, sprechen wir über deutlich weniger als ein Promille der Beschäftigten in NRW. Nun gut.

Vielleicht ist meine Wahrnehmung zu einseitig, aber wenn ich mir die spartenübergreifenden Kulturkalender und Saisonübersichten ansehe, dann ist dieses Fünftel aller Künstler und zugleich dieses knappe Promille der Gesamtbeschäftigten für einen sehr großen und wesentlichen Teil des Kulturangebots verantwortlich. Größer als man von der Statistik her annehmen sollte. Wozu allerdings auch der große Faktor der Laienmusik beiträgt.

Zahlt sich das für diese Musiker aus? Ich meine das jetzt im ganz nüchternen, finanziellen Sinn: Zahlt sich das aus? Wir verfügen dazu über Daten der Künstlersozialkasse, bei der ein sehr großer Teil der selbständigen Künstler versichert ist und Einkommen angeben muss. Dabei wird zwar gerne nach unten gerundet, doch so arg sehr geht das nicht, weil man auch Veranlagungsbelege beibringen muss.

Diesen Daten zufolge beträgt das Jahresdurchschnittseinkommen der selbständigen Künstler in NRW gute 11.000 Euro.

Tabelle 4: Einkünfte aus künstlerischer Arbeit von freischaffenden Künstlern in der Bundesrepublik

Mikrozensus 2002

	Einkünfte aus künstlerischer Arbeit von freischaffenden Künstlern in 2002
Bundesrepublik Deutschland	10.200 €
Hamburg	11.055 €
Hessen	10.960 €
Saarland	10.960 €
Baden-Württemberg	10.894 €
Bayern	10.751 €
Nordrhein-Westfalen*	10.738 €
Schleswig-Holstein	10.727 €
Rheinland-Pfalz	10.394 €
Niedersachsen	9.663 €
Bremen	9.353 €
Brandenburg	9.172 €
Sachsen-Anhalt	8.956 €
Berlin	8.641 €
Sachsen	8.374 €
Mecklenburg-Vorpommern	8.234 €
Thüringen	8.125 €

\* Unter Einbeziehung der Publizistik betrug das Durchschnittseinkommen in NRW 11.707 €

Quelle: Landtag NRW, Antwort (13/5662) der Landesregierung auf die Große Anfrage 24 der Fraktion der CDU (13/4691) basierend auf Angaben der Künstlersozialkasse

Ich wiederhole: 11.000 Euro im Jahr. Und damit liegt NRW sogar noch im guten Schnitt der alten Bundesländer. In den neuen Bundesländern sind die Schnitte noch ein bis zwei tausend Euro niedriger.

Tabelle 5: Arbeitslose nach ausgewählten Berufsgruppen in NRW

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Arbeitslose insgesamt, jeweils zum 1. September	819.927	801.949	743.690	759.715	801.559	861.549
Musikerinnen und Musiker	481	505	508	523	446	429
Darstellende Künstlerinnen und Künstler	1.095	1.168	1.191	1.194	1.170	1.142
Bildende Künstlerinnen und Künstler	2.091	2.100	1.973	2.514	3.410	3.818
Künstlerinnen und Künstler insgesamt	3.667	3.773	3.672	4.231	5.026	5.389

Quelle: Landtag NRW, Antwort (13/5662) der Landesregierung auf die Große Anfrage 24 der Fraktion der CDU (13/4691)

Eine positive Nachricht: Der Anteil der Musiker an den Arbeitslosen in NRW ist minimal. Unter den 860.000 Arbeitslosen in 2003 waren gerade einmal 430 gemeldete Musiker. Die Schauspieler und Tänzer stellten 1140, die bildenden Künstler sogar 3800 Arbeitslose. Muggen und andere Gelegenheitseinkommen gibt es in der Musik scheinbar fast immer. Sie werden jetzt einwenden, dass die Mechanismen im Musikleben halt anders gelagert sind. Statt sich arbeitslos zu melden, steigert der Musiker eher die künstlerischen Kompromisse bei der Annahme von Gelegenheitsgeschäften und die Bereitschaft zur Selbstausbeutung.

Ihr Einwand besteht zu Recht. In erster Linie können wir in den niedrigen Arbeitslosenzahlen wohl den Grund dafür sehen, dass die Situation der Künstler bei der Vorbereitung der Hartz-Gesetze keine Rolle gespielt hat. Ein seltsames Lesevergnügen bereitet hierzu das Interview, das Veronika Mirschel und Burkhard Baltzer mit Staatsministerin Christina Weiss für die Zeitschrift „Kunst und Kultur“, Ausgabe 8 aus

2004, führten. Gefragt wird dort nach den Auswirkungen von Hartz IV auf die künstlerischen Berufsgruppen und nach Lösungsmöglichkeiten bei krassen Benachteiligungen. Die Antworten spulen Formalia ab, referieren Bestimmungen und Beschränkungen, ohne irgendeinen Bezug zur Musikwelt zu verraten.

## Die Landesregierung und die Selbständigkeit des Musikers

Was tut das Land NRW, um die Einführung des selbständigen Musikers in den Musikmarkt zu begleiten und zu unterstützen? Ich möchte hierauf einige Sätze verwenden, weil es wenig bekannte Maßnahmen sind.

Wenn ein Musiker ein eigenes Unternehmen gründen möchte – sei es eine Band, ein Studio, ein Label oder irgendein musikalisches Dienstleistungsunternehmen – kann er eine Beratung durch das Gründungsnetzwerk NRW erhalten. Dieses Netzwerk besteht aus Einrichtungen der kommunalen Wirtschaftsförderung und der Industrie- und Handelskammern. Eingerichtet wurden auch sogenannte StartART-Zirkel, die Künstlern Grundkenntnisse des beruflichen Überlebens vermitteln.

Beratung findet man zudem bei den Kulturellen Gründungszentren in Monschau (Aachen), Düsseldorf und Bonn. Ich musste allerdings feststellen, dass diese Angebote zumindest im Umkreis des Initiativkreises Freie Musik keinen besonderen Ruf haben oder auch gar nicht bekannt sind. Oft wird den Angeboten mangelnde Nähe zum eigentlichen Arbeitsinhalt des Musikers vorgeworfen – ob zu Recht oder zu Unrecht sei dahin gestellt.

Interessant ist deshalb eine andere Möglichkeit: Der Musiker, der selbständig wirtschaftlich handeln möchte, kann sich einen **persönlichen** Fachberater suchen und selbst bezahlen. Zu dem Honorar, das er auszahlt, kann er beim NRW-Beratungsprogramm Wirtschaft einen Zuschuss beantragen. Der allerdings ist auf 500 Euro limitiert (und auf 50 % des Gesamtbetrags), die gerade bei Beratungshonoraren sehr rasch verbraucht sind.

Existenzgründer können zudem eine Gründungsprämie beantragen, wenn ihr Kleinunternehmen zum NRW-EU-Programm passt. Unter ganz bestimmten Voraussetzungen kann diese Prämie sogar 10.000 Euro betragen. Aber auch das ist nicht viel, wenn man sich vor Augen hält, dass der Begünstigte dann innerhalb eines Jahres mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz schaffen muss oder die Prämie wieder verliert.

Darüber hinaus gibt es Darlehensmöglichkeiten. Braucht man für eine Existenzgründung 50.000 Euro, kann man sich bis zu 25.000 Euro als sogenanntes DTA-Startergeld begünstigt leihen, auch dann, wenn man lediglich Sicherheiten

vorweisen kann, die einem Banker des Geldmarkts allenfalls ein Stirnrunzeln entlocken können. Die Haftungsfreistellung beträgt hier immerhin 80 %.

Die Künstlerförderung besteht im Bereich des Nachwuchses in erster Linie aus Stipendien, aus der Finanzierung von Studienaufenthalten und aus Förderpreisen. Dahinter steht vor allem die Deutsche Künstlerhilfe mit Mitteln des Bundespräsidialamts und mit Ehrensoldmitteln des Landes NRW, dahinter steht auch die Kulturstiftung der Länder.

Die Landesregierung sieht die bestehenden Instrumente der Künstlerförderung als ausreichend an. Das jedenfalls antwortete sie auf eine CDU-Anfrage im Sommer 2004. Sie hält zwar eine Ausweitung der Mittel für wünschenswert, in der Gesamtsituation des Landes jedoch nicht für realisierbar. Sie setzt auf eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und auf die Auswirkungen eines vereinfachten Stiftungsrechts.

Tatsächlich sind die bestehenden Instrumente der Künstlerförderung jedoch nicht ausreichend, weder quantitativ noch qualitativ. Die beiden Säulen ‚öffentliche Förderung einzelner Künstler durch Stipendien etc.‘ und ‚bürgerschaftliches Engagement für Kultur‘ vernachlässigen entschieden die kulturelle Infrastruktur in NRW. Das Bestehen einer ausgeglichenen kulturellen Infrastruktur ist für den beruflichen Beginn eines freien Musikers aber mindestens so wichtig wie ein Ausbildungsstipendium:

Mit kultureller Infrastruktur meine ich folgendes: Findet dieser Künstler Spielstätten vor, in denen er seine Musik präsentieren kann, findet er Foren des künstlerischen Austauschs mit Partnern, findet er funktionierende Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit in den Kultureinrichtungen und findet er administrative, ordnungspolitische und fiskalische Rahmenbedingungen, in denen er musikalische Konzepte und Projekte angemessen verwirklichen kann, so lernt er die Mechanismen des Musikmarkts konstruktiv und hautnah kennen.

Diese unmittelbare Erfahrung ist mindestens so wichtig wie der theoretische Unterricht in Selbstmanagement und Selbstvermarktung. Wir stellen aber fest, dass das Augenmerk der Landesregierung auf die Hochschulfragen groß ist und zu wichtigen Reformen geführt hat, gerade auch hier in Köln, dass die kulturelle Infrastruktur aber weitaus weniger politische Aufmerksamkeit genießt.

Plant die Landesregierung neue Initiativen zur Unterstützung der selbständigen Künstler, so fragte die CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung und erhielt eine klare Antwort: Es sind keine weiteren Initiativen geplant. Immerhin beabsichtigt doch die Bundesregierung mit der Novellierung des Urheberrechts eine Besserstellung der Künstler. Ende der Antwort.

## Die Schere zwischen angestellten und selbständigen Musikern

Halten wir fest: die wirtschaftlichen Aussichten sind für den Musiker, der die Hochschule verlässt, um als selbständiger Künstler aktiv zu werden, nicht gerade rosig. Anstellungen sind hingegen attraktiv, vor allem wenn sie nach Tarifen des öffentlichen Dienstes bezahlt werden.

Doch dieser Teil unserer Kulturlandschaft ist eindeutig auf dem Rückzug. Der Düsseldorfer Kritiker Wolfram Goertz schildert z. B. in seinem Beitrag zu einem lesenwerten Buch über die Situation der „Deutschen Orchester“ aus dem Jahre 2004, dass die Zahl der Berufsorchester in Deutschland seit 1992 von 168 auf 136 zurückgegangen ist. Von den 12.160 Orchesterplanstellen von 1992 sind noch gute 10.000 übrig. Tendenz fallend.

Die Fülle der Probleme, denen die festen Orchester heute gegenüber stehen, skizzierte auch Raoul Mörchen in einer ausführlichen Studie für den Kommunalverband Ruhrgebiet, veröffentlicht im Band „Kultur kontrovers“ 2003. Mörchen empfiehlt den Orchestern u. a. die Bildung personelle Pools, aus denen heraus zeitgerechte Ensembles für künstlerisch befriedigende Aufgaben gebildet werden können.

Die festen Anstellungen haben Nachteile. Das Erfüllen persönlicher künstlerischer Ideale oder gar eine Selbstverwirklichung über die Kunst ist selten möglich. Die künstlerische Freiheit ist in der Regel erheblich eingeschränkt – gespielt wird, was andere auf das Pult legen. Selten kann man eigene größere Konzepte einbringen. Man ist Ausführender und nicht Entwickelnder, man sinnt auf Nebentätigkeiten, um dort noch Kreativität einzubringen. Die Beziehung zum Musikleben vor Ort ist oft ausgesprochen lose. Wolfram Goertz empfiehlt den Musikern in städtischen Orchestern sogar, zweimal pro Jahr in die Fußgängerzone zu ziehen und dort Straßenmusik zu machen.

Und im Paradies der Selbständigkeit? Ergibt sich mehr und mehr die gleiche Situation. Die Unfreiheit in den musikalischen Dienstleistungsverhältnissen, die ein selbständiger Musiker eingeht, ist oft so groß, dass sie an die Zeiten des europäischen Feudalismus vor zweieinhalb Jahrhunderten erinnert. Und die Möglichkeiten, groß angelegte originäre, gar innovative Projekte zu verwirklichen, schwinden sichtlich. Die Schutzburg der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, in deren Studios solche Projekte in der Nachkriegszeit verwirklicht werden konnten, ist längst zermürbt. Die Programme, die der Hörfunk für das Wirken innovativer Künstler der Aktuellen Musik im weitesten Sinne als Foren bereitstellt, sind in ständiger Gefahr



Die Berufschancen variieren von Sparte zu Sparte. Wer sich von vornherein auf Tanzmusik verlegt und einigermaßen werben kann, wird alle male besser verdienen als ein Jazz-Musiker von gleicher Musikalität. Auch der Rockmusiker findet trotz überwältigend großer Konkurrenz eher sein Auskommen als ein Jazzler. Ob ein traditioneller Violinist oder Oboist bessere Chancen hat als ein Künstler der Aktuellen Musik ist keineswegs so sicher wie es noch vor zwanzig Jahren erschien. Auch wenn der bei weitem überwiegende Teil der öffentlichen Musik-Kultursubventionen nach wie vor in diesen Bereich geht.

Seine Chancen auf eine Festanstellung sind größer als die eines Künstlers der Aktuellen Musik, doch bleibt er Freiberufler, nähern sich die Honorarträge in den Sparten in erstaunlicher Weise einander an. Die hohen öffentlichen Subventionen für Klassik und Romantik gehen weitaus mehr in die Ausstattung und den Unterhalt der großen Kulturinstitutionen sowie deren Verwaltungen als in die Künstlerhonorare.

Tabelle 6: Durchschnittseinkünfte von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern in NRW

Jahr	Durchschnittseinkünfte von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern in NRW
1994	10.172 €
1995	10.502 €
1996	10.854 €
1997	10.793 €
1998	10.786 €
1999	10.956 €
2000	11.173 €
2001	11.332 €
2002	11.074 €
2003	11.144 €

Jährliche Steigerung der Einkünfte über zehn Jahre hinweg: weniger als 1 %

Quelle: Landtag NRW, Antwort (13/5662) der Landesregierung auf die Große Anfrage 24 der Fraktion der CDU (13/4691) basierend auf Angaben der Künstlersozialkasse

Die Schere zwischen den Gehältern der Festangestellten einerseits und den freien Honoraren andererseits öffnet sich mehr und mehr. 1994 verdienten die selbständigen Künstler in NRW der Sparten Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst und Wort im Schnitt 10.200 Euro. Zehn Jahre später, im Jahr 2003, waren es gerade 11.150 Euro. Das ist eine Steigerung von weniger als einem Prozent pro Jahr.

Tabelle 7: Einkommenssteigerungen von Künstlern im Schuldienst, in öffentlich getragenen Orchestern und an öffentlich getragenen Theatern

	Einkommenssteigerungen von Künstlern im Schuldienst, in öff. getr. Orchestern und an öff. getr. Theatern
1.9.1994	2 %
1.5.1995	3,2 %
1.1.1997	1,3 %
1.1.1998	1,5 %
1.4.1999	3,1 %
1.8.2000	2,4 %
1.9.2001	2,4 %
1.4.2003	2,4 %
1.1.2004	1,0 %
1.5.2004	1,0 %

Quelle: Landtag NRW, Antwort (13/5662) der Landesregierung auf die Große Anfrage 24 der Fraktion der CDU (13/4691)

Die wesentlich höheren Einkünfte derjenigen, die ihren Beruf als Angestellte sei es über BAT- oder über feste Künstlerverträge verrichten, erlebten im gleichen Zeitraum Steigerung zwischen einem und 3,1 Prozent Jahr für Jahr. Während die Selbständigen ab 1994 statistisch gesehen fast elf Jahre brauchten, um ihre Honorare um 10% zu steigern, erreichten die Angestellten dies schon nach nicht einmal fünf Jahren.

Was die Stars angeht, gilt für fast alle Sparten gleichermaßen: Dass einige wenige an der Spitze der Zunft sehr viel Geld verdienen können, sagt nichts über das Durchschnittseinkommen der übrigen aus. Unterhalb jener Spitzenverdienste kommt erst einmal lange nichts, bevor die breit gestreuten Saläre beginnen. Angaben zu den Steigerungsraten bei den Gagen der Spitzengruppe fehlen mir. Aber wir müssen wohl davon ausgehen, dass sich diese Schere eher noch weiter öffnet.

In dieser doppelten Schere steckt etwas zutiefst Ungesundes. Es geht hier nicht nur um die sozialen Interessen der Künstler, es geht um Verwerfungen im Kulturleben. Die finanzielle Fokussierung auf die Musik von Klangkörpern mit festangestellten Künstlern und auf die musikalischen Inhalte von Stars, geht zu Lasten der Grundlagenqualität in unserem Kultur-Bundesland. Und sie stellt immer höhere Anforderungen an die Vermarktungsqualitäten des jungen Musikers, der ins Berufsleben eintreten will.

## Die Befähigung zur Selbstvermarktung

Der marktwirtschaftliche Druck auf den selbständigen Musiker wächst so beständig, dass mittlerweile alle Instanzen, die mit der Struktur der musikalischen Hochschulbildung zu tun haben, im Unisono zusätzliche Lehrinhalte fordern bzw. einführen. Der Musiker erlernt in der Ausbildung die Selbstvermarktung, das Kulturmanagement und eingehende betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Er wird heute mehr denn je auf Konkurrenz gepolt, sowohl auf die klassische Konkurrenz, durch seine Interpretationen gegenüber konkurrierenden Künstlern zu überzeugen, als auch auf die wirtschaftliche Konkurrenz, sich im umkämpften Musikmarkt durchzusetzen.

Ein durchaus überlegter Ansatz der Hochschulreformatoren, der gerade in Köln in einer sehr interessanten Weise realisiert wird. Doch oft hat man den Eindruck, dass er nicht zu Ende gedacht ist.

Wenn all die neuen cleveren, marktwirtschaftlich geschulten, profilorientierten und McKinsey-versierten Hochschulabgänger in den Musikmarkt einziehen, so werden sie sich vermutlich tatsächlich besser der gefürchteten koreanischen oder taiwanesischen, amerikanischen Konkurrenz erwehren können – je nach der musikalischen Sparte variiert das Bild vom Gegner –, doch der Markt verändert sich dadurch nicht.

Wir müssen uns immer wieder klar machen, dass es sich bei diesem Markt in weiten Teilen um ein künstliches Gebilde handelt, nicht um ein freies Spiel der Kräfte. Teile dieses Markts werden durch hohe Subventionen geschützt oder überhaupt erst geschaffen. Und wir stehen ja auch zur Subventionierung des Kulturmarkts. Es ist wichtig, ihn mit Steuergeldern zu schützen. Doch wenn die öffentliche Hand eingreift, dann muss sie Verantwortung für diesen künstlerischen und künstlichen Markt insgesamt übernehmen. Sie soll nicht alles bezahlen, aber sie muss sich der gesamten Infrastruktur bewusst sein und auf ein ausgeglichenes Gefüge von Institutionen, Foren und Sparten hinarbeiten. Nimmt sie diese Verantwortung wahr, ist es auch für die Berufschancen von Musikern vollkommen anders bestellt.

Besonders pointiert sehen wir dies im Bereich der Komponisten von Neuer Musik. Manfred Trojahn, Kompositionsprofessor und Präsident des Deutschen Komponistenverbandes, fährt eine harte Linie. In der März-Ausgabe der Neuen Musikzeitung wurde er gefragt, ob er seine Studenten nicht zur Arbeitslosigkeit ausbilde und ob eine Ausbildung in Selbstvermarktung und Selbstmanagement nicht sinnvoll sei. Er antwortete: „Wissen Sie, eine sinnvolle Selbstvermarktung setzt ja einen Markt voraus. Im Moment scheint es mir so, als mangle es an diesem... Selbstvermarktung in solch einer Zeit als Studieninhalt zu fordern und nicht gleichzeitig Lösungen für den Markt anzubieten, ist reiner Zynismus.“

Trojahns Satz klingt wie eine Verweigerungshaltung. Er lässt ihm eine Schilderung der Situation in der Orchesterlandschaft und der der Neuen Musik im Rundfunk folgen. Und er verschärft seine Haltung an anderer Stelle noch mit dem Hinweis: „Jahrzehnte gepflegter Versorgungsstaatsmentalität haben dazu geführt, dass jetzt gefordert wird, die Ausbildungsgänge für Komponisten am Arbeitsmarkt zu orientieren. Irgendein hoch qualifiziertes Mädchen vom NRW-Wissenschaftsministerium hat das, mir gegenüber, jüngst so formuliert. Ich denke, es hat sich eine falsche Vorstellung eingeschlichen, über das, was ein Künstler ist.“ Ende des Zitats.

Richtig ist: Je mehr Fähigkeit zur Selbstvermarktung das Studium dem Künstler mitgibt, desto höher sind seine wirtschaftlichen Überlebenschancen und desto geringer sind wohl seine Chancen, eine originäre künstlerische Identität herauszubilden. Richtig ist auch: Es hat keinen besonderen Sinn, dass die Hochschule den Studenten zur marktbfähigenden Reife erzieht, wenn dieser Markt kaum existiert oder in einem sehr einseitigen Maße belastet ist oder ohnedies in einem grundsätzlichen Umbruch begriffen ist.

Unsere kulturelle Landschaft ist durch eine sehr verschieden proportionierte Subventionierung gekennzeichnet. Viele kleinere Einrichtungen, Spielstätten, Foren, Veranstaltungsreihen und Multiplikatoren, die in allen musikalischen Sparten wichtig sind, erhalten fast keine oder gar keine Unterstützung.

Die Landespolitik muss sich mit den Studienreformen zugleich um den Rahmen und um die Situation dieses Marktes kümmern. So müssen Wissenschafts- und Kulturpolitik ineinander greifen. Und wir müssen dies von der Politik einfordern und zugleich Konzepte anbieten.

Wichtig ist es in jedem Fall, dass die Hochschulausbildung den Sinn des Künstlers für die Kulturlandschaft und die Umbrüche schärft und dazu ermuntert, an der Bewältigung dieser Herausforderung aktiv mitzuwirken. Und wenn dies vielleicht auch ein Effekt unserer Veranstaltung heute wäre und aus der nachherigen Diskussion hervorginge, dann wäre das viel.

## Notwendige Bestandsaufnahme und Leistungsbilanz der kulturellen Infrastruktur

An das Land NRW gerichtet, heißt das: Die reformierte Hochschulausbildung muss einhergehen mit einer gezielten Unterstützung und einem durchdachten Ausbau der kulturellen Infrastruktur in NRW. Wenn Land und Kommunen nicht mehr in der Lage sind, ihre Kulturinstitutionen ausreichend zu finanzieren, wird es höchste Zeit, das

Subsidiaritätsprinzip umzusetzen, was für die NRW-Kulturlandschaft zum Überleben schon seit Jahrzehnten unbedingt notwendig ist.

Noch einmal: Damit ist keineswegs einer bedingungslosen Liberalisierung der Kulturwelt das Wort geredet. Ganz im Gegenteil: Zum Schutz unserer Werte und Leistungen in Kunst und Kultur ist es sogar unbedingt notwendig, dass Steuergelder zur Unterstützung kultureller Arbeit aufgewendet werden. Unabdingbar, durch keine Prinzip der Welt ersetzbar. Doch notwendig ist auch, dass vor allem die Kommunen weniger machen als machen lassen und dieses unterstützen. Was von den freien Kräften der Kulturwelt selbst auf die Beine gestellt werden kann, sollte gefordert und befördert werden. Mit öffentlichen Geldern und ohne öffentliche Konkurrenz. Das Subsidiaritätsprinzip gewährt bei konsequenter Umsetzung einen Markt, auf den hin es sich lohnt, Studierende auszubilden zur Fähigkeit des Kulturmanagements, der Organisation, der Verwertung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine andere anstehende Reform erwähnen, die in unserer Kulturlandschaft Staub aufwirbelt und gerade auf die Berufsaussichten der selbständigen Musiker wesentlichen Einfluss haben könnte. Das ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie, die die Europäische Kommission als Entwurf vorgelegt hat. Diese Richtlinie bereitet große Sorgen und vor allem Angst vor Lohndumping:

Wenn der freie Musiker sowieso schon wirtschaftlich schlechter gestellt ist als der Musiker in einer öffentlichen Anstellung, dann könnte es ihm noch schlechter ergehen, wenn beispielsweise tschechische Musiker vermehrt auf den deutschen Markt drängen, die dabei nur tschechischen Arbeitsgesetzen unterworfen sind. Denn das könnte die Folge dieser Dienstleistungsrichtlinie sein: Das so genannte „Herkunftslandprinzip“ ermöglicht es dem auswärtigen Dienstleister, seine Dienstleistung in der Bundesrepublik unter den rechtlichen Rahmenbedingungen seines Heimatlandes zu erbringen. Das betrifft auch Tarifstandards von Orchestermusikern, arbeitsrechtlichen Schutz von Sängern und vieles mehr.

Unter dieser Prämisse könnte die eigentlich ja notwendige Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips verheerende Folgen haben. Nämlich tatsächlich Lohn- und Leistungsdumping in der Musiklandschaft und geringste Berufschancen für die deutschen Hochschulabgänger. Was uns zumindest zu der Forderung zurückbringt, dass sich Kommunen und Land der grundsätzlichen Aufgabe des Schutzes von Kunst und Kultur bewusst sind und entsprechend Mittel einsetzen, dass dieses nachvollziehbar, überprüfbar und sogar einklagbar geschieht. Was uns aber nicht dazu bringen sollte, den Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Bausch und Bogen zu verdammen.

Die von der EU-Kommission angestoßene Debatte hat durchaus etwas Positives für unser Kulturleben. Sie zeigt für Politik und Medien jenen Zustand erst richtig auf, der

uns schon selbstverständlich ist, dass nämlich in unserer Kulturlandschaft ein so großes und künstliches Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen künstlerischen Leistungen und ihres Ertrags für die Leistungserbringer herrscht. Die Diskussion ihrer Auswirkung macht deutlich, dass in unserem Kulturleben längst Lohndumping existiert, dass auch weite Bereiche musikalischer Arbeit in einer Grauzone stattfinden, aus der kaum Daten zu gewinnen sind. Man wird feststellen, dass man zur Umsetzung dieser Richtlinie in Bezug auf das Kulturleben in NRW kaum seriöse Szenarien entwickeln kann, weil die Verwerfungen jetzt schon kaum noch nachvollziehbar sind.

Wenn die ehemalige Europa-Abgeordnete Karin Junker (SPD) fordert, dass „die Bereiche Kunst, Kultur und Medien völlig aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie“ ausgeklammert werden soll, scheint mir dies weniger eine Schutzklärung als eine Kapitulation vor dieser Situation der Verwerfungen zu sein. Bundeskanzler Schröder soll hingegen im Februar bei der Kommission angeregt haben, **Ausnahmeregelungen** für die Kultur zu finden. Das lässt die Tür für eine kritische Bestandsaufnahme offen.

Denn tatsächlich ist es doch absolut sinnvoll, dass wir in die Diskussion der banalen Frage eintreten: „Wer leistet in unserer Landschaft von Kunst und Kultur was und erhält dafür wie viel und zudem wie viel öffentliche Unterstützung?“ verbunden mit der Frage „Wer leistet welchen Teil der notwendigen kulturellen Infrastruktur in NRW?“ Wichtig ist, dass sich gerade diejenigen an dieser Diskussion beteiligen, die gerade erst in diesen Beruf eintreten. Gerade sie brauchen wir dringend. Mit unserem alten Plädoyer, dass das Kunstwerk keine Ware ist, dessen Wert auf einer Skala festzumachen ist, können wir uns aus dieser Diskussion nicht mehr herausretten.